



## Ausschreibung

### Bundesschülerprinzen- und Bundesprinzenschießen 2012

**Das 47. Bundesschülerprinzenschießen und das 37. Bundesprinzenschießen des Bundes der St. Sebastianus Schützenjugend findet am 06. Oktober 2012 im Rahmen der Bundesjungschützentage vom 05. bis 07. Oktober 2012 in Daun (DV Trier) statt.**

Mit der Anmeldung zum Bundesprinzen- und Bundesschülerprinzenschießen erklären sich die Teilnehmer durch gesonderte schriftliche Einwilligung, die jederzeit widerrufbar ist, damit einverstanden, dass ihr Name, Vorname, ihre Bruderschaft und das erzielte Ergebnis in den Ergebnislisten dieses Wettbewerbes in den offiziellen Medien „Der Schützenbruder“ und der Internetseite des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften veröffentlicht werden.

1. Zur Teilnahme sind die Diözesanschülerprinzen und die Diözesanprinzen des Jahres 2012 sowie die bei den Ausscheidungswettbewerben Nächstplatzierten (nach besonderem Schlüssel) berechtigt, deren Bruderschaften die vollständige namentliche Mitgliedermeldung über Bastian durchgeführt haben. Die Teilnahme ehemaliger Bundesschülerprinzen am Bundesschülerprinzenschießen und ehemaliger Bundesprinzen am Bundesprinzenschießen ist ausgeschlossen.
2. Alterslimit für die Teilnahme am Bundesschülerprinzenschießen: Geburtsjahrgang 1996 oder jünger; zur Teilnahme am Bundesprinzenschießen Geburtsjahrgang 1988 - 1995. Für Schüler, die nach dem 06. Oktober 2000 geboren sind, muss die gesetzlich geforderte Ausnahmegenehmigung der Kreispolizeibehörde vor der Aufnahme des Schießens zwingend vorliegen. Für alle Teilnehmer, die nach dem 06. Oktober 1996 geboren sind, muss auch die nach § 27 Abs. 3 Waffengesetz geforderte Einverständnis der Sorgeberechtigten vor der Aufnahme des Schießens zwingend vorliegen.
3. Die Diözesanjugenschützenmeister melden die Teilnehmer ihres Diözesanverbandes mit den vorgeschriebenen – in allen Punkten vollständig ausgefüllten und mit den erforderlichen Unterschriften versehenen – Meldebogen bis zum **Meldetermin: 27. August 2012**. Später eingehende oder unvollständig ausgefüllte Meldebogen werden in keinem Fall berücksichtigt; der Bewerber wird nicht zur Teilnahme eingeladen. Alle ordnungsgemäß gemeldeten Bewerber werden persönlich schriftlich durch den Bundesschießmeister eingeladen.
4. Für die Gesamtleitung sind der Hochmeister und der Bundesjungschützenmeister verantwortlich. Sie sind letzte Instanz für Einsprüche gegen die Teilnahme eines Bewerbers am Wettbewerb. Die Einspruchsfrist endet mit dem Beginn des Wettbewerbs. Die technische Durchführung des Wettbewerbs obliegt dem Bundesschießmeister.
5. Bedingungen für das Bundesschülerprinzenschießen und das Bundesprinzenschießen (unter Hinweis auf die Auflage 12 der Bundessportordnung; BspO). Vor Aufnahme des Wettbewerbs haben sich die Teilnehmer durch einen Lichtbildausweis und den Bastianausweis zu legitimieren.
  - a. Waffen: serienmäßig hergestellte Druckluftgewehre im Kaliber 4,5 mm gemäß Anlage 8 der BspO. Waffe und Munition müssen vom Bewerber gestellt werden.
  - b. Entfernung: 10 Meter
  - c. Scheibe: Luftgewehrscheibe mit 3 (drei) Spiegeln gemäß Anlage 7 der BSpO
  - d. Anschlag Bundesschülerprinzenschießen: stehend aufgelegt gemäß Ziffer 6.1.6 der BSpO
  - e. Anschlag Bundesprinzenschießen: freistehend gemäß Ziffer 6.1.2 der BspO.
  - f. Schusszeiten und Schusszahlen: 5 (fünf) Minuten Probeschießen. In dieser Zeit dürfen beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden; die Scheibe darf beobachtet werden. 5 (fünf) Minuten Wertungsschießen. In dieser Zeit müssen 3 Wertungsschüsse abgegeben werden. Jeder Spiegel auf der Scheibe muss beschossen werden. Die Scheibe darf **nicht** beobachtet werden.
  - g. Hilfsmittel: Bewerber, denen schriftlich eine Schieß erleichterung gestattet wurde, können diese auch beim Bundesschülerprinzenschießen/Bundesprinzenschießen in Anspruch nehmen. Für die Bereitstellung der Hilfsmittel ist der Bewerber selbst verantwortlich.
  - h. Bekleidung und Ausrüstung: **Schützentracht ist für alle Bewerber vorgeschrieben**. Wird eine Jacke getragen, müssen die Innentaschen leer sein. Silberketten etc. sind beim Schießen abzulegen. Schießsportbekleidung jeglicher Art und die Benutzung einer Schießbrille (Monoframe und Zylinderlinsensystem) sind nicht gestattet.
  - i. Einsprüche: Einsprüche gegen die Durchführung können nur vom Bewerber (ist dieser noch nicht volljährig, von dessen gesetzlichen Vertretern, oder von einem beauftragten Vertreter) auf dem Schießstand vorgebracht werden. Über den Einspruch entscheidet sofort und endgültig die vom Bundesschießmeister eingesetzte Schießkommission.
6. Die Auswertung (soweit möglich mit Ringlesemaschine) erfolgt nach den Bestimmungen der Sportordnung – Ziffer 8 folgender – durch eine neutrale Auswertkommission, deren Zusammensetzung der Bundesschießmeister festlegt.
7. Es ist untersagt, am Wettkampftag die Schießstandanlage ohne Aufruf zu betreten. Der Zutritt von Begleitpersonen richtet sich nach den Bestimmungen der Sportordnung.

Nach Abschluss des Wettbewerbs übergibt der Bundesschießmeister dem Bundesjungschützenmeister eine schriftliche Aufstellung der Sieger. Der Bundesschießmeister ist dafür verantwortlich, dass vor der Bekanntgabe der Sieger keine Mitteilungen über die Teilnehmer und deren Ergebnisse veröffentlicht werden. Der Bundesjungschützenmeister gibt die Namen der Sieger (Bundesschülerprinz und Bundesprinz) bekannt. Eine weitere Platzierung erfolgt nicht. Ergebnisse werden auf der Internetseite des Bundes [www.Bund-Bruderschaften.de](http://www.Bund-Bruderschaften.de) veröffentlicht. Die Wettkampfscheibe wird den Teilnehmern nach der Bekanntgabe der Sieger gegen Rückgabe der Startberechtigung ausgehändigt. Nicht abgeforderte Wettkampfscheiben werden nach dem Bundesjungschützentag vier Wochen beim Bundesschießmeister aufbewahrt und danach vernichtet.